



QR-Code  
zu unserer  
Internetseite

## Liebe Bönningstedterinnen und Bönningstedter,

wir leben in unsicheren Zeiten. Was passiert zum Jahresende, werden die verstärkten Corona-Maßnahmen ihre Wirkung zeigen? Mit welcher Unsicherheit geht es ins neue Jahr? Brauchen Mitmenschen Hilfe? Diese und weitere Themen beschäftigen uns und unser Dorf.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern trotz allem ein unbeschwertes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihre Bönningstedter Wählergemeinschaft



## Finanzlage weiterhin prekär



Nach rund 5 Monaten konnte der Finanzausschuss endlich wieder tagen, was auch dringend notwendig war. Aber aktuell drohen weitere Ausfälle von Sitzungen und auch leider bei der Gewerbesteuer. Wie schon zu erwarten, stellte sich die Lage der Gemeinde schon im September arg defizitär dar. Am 17.11.2020 betrug der **Schuldenstand** nach Mitteilung der Verwaltung **7.005.371,55 Euro**.

Noch schlimmer wird es kommen, wenn man sich die durch die Corona-Krise bedingte düstere Prognose ansieht, die unsere

Verwaltung für Bönningstedt erstellt hat.

Gewerbesteuereintrübe (aktuell unterschreiten die Gewerbesteuererträge den Haushaltsansatz schon um etwa 808.000 Euro) bei gleichzeitig hohen und nicht aufschiebbaren Pflichtausgaben machen allen Fraktionen Sorgen. Die Verschuldung unserer Gemeinde wird dadurch in die Höhe getrieben und noch nachfolgende Generationen belasten. Gut ist lediglich, dass geliehenes Geld z. Zt. zu sehr günstigen Zinsen zu bekommen ist.

Dennoch hilft es nichts. Sämtliche freiwilligen Ausgaben müssen auf den Prüfstand. Eventuelle Zuschüsse und Fördergelder von Kreis, Land und Bund müssen

unbedingt und frühzeitig beantragt werden. Bei allen Ausgaben muss ganz genau hingesehen werden, ob es nicht doch einige Euro günstiger geht oder ob diese in Folgejahre verschoben werden können.

Sämtliche Ausschüsse müssen aktiv werden und ihre Teilhaushalte auf eine weitestgehend solide Basis stellen.

Jörg Hahn

## Natur gegen Kommerz?



Alle reden vom Klimawandel, in Bönningstedt ist es ein nicht so großes Thema. Hier werden zum Teil geschützte alte

Bäume, wie z. B. Eichen aus kommerziellen Gründen einfach gefällt. Ersatzpflanzungen werden diesen wertvollen Nutzen für Mensch und Tier vielleicht in einigen Jahrzehnten erreichen.

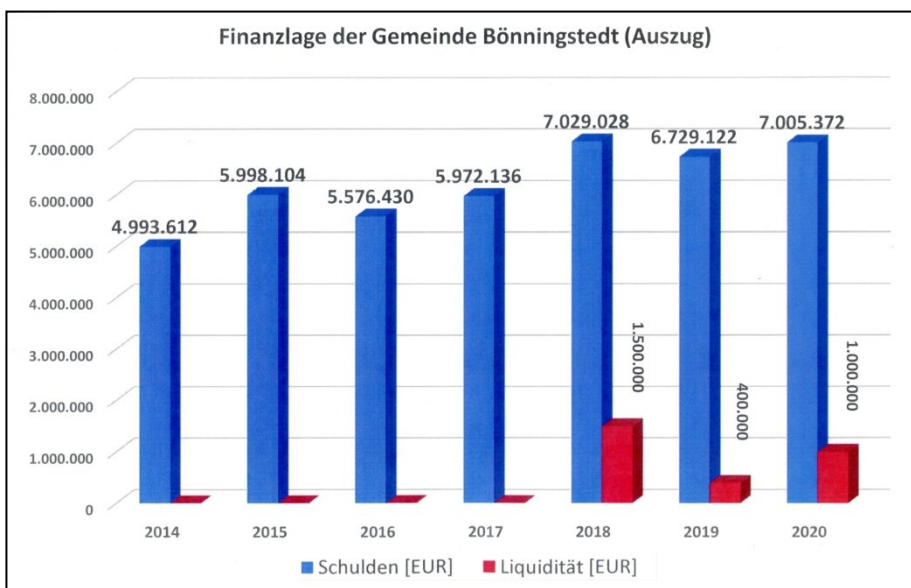
Kann eine Photovoltaikanlage CO<sub>2</sub> binden? **Nein!**

Kann eine Photovoltaikanlage Vögeln und anderen Tieren einen Lebensraum bieten? **Nein!**

Ich habe den Eindruck, dass sowohl die Investoren als auch viele Gemeinderatsmitglieder den Klimawandel ignorieren.

**Lebt man deswegen in Bönningstedt besser?**

Christel Hansen



## Neues zum Bunge-Gelände



Für die Bebauung des Bunge-Geländes mit geplanten 70 Wohneinheiten, Gewerbe und neun Reihenhäusern (wir berichteten in unserem Infoblatt 118 vom März 2020) ist die öffentliche Auslegung im Rathaus Quickborn am 24.04.2020 zu Ende gegangen. Neben Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden waren neun Stellungnahmen von Bürgern und dem Heimatverein eingegangen.

In der Bauausschusssitzung vom 20.08.2020 wurde vom Planungsbüro STADT RAUM PLAN der aktuelle Planungsstand unter Einbeziehung der Stellungnahmen vorgestellt. Weitere Beratungen zu den Stellungnahmen und dem Satzungsbeschluss wurden auf Antrag der CDU – wegen des Umfangs der Unterlagen und daher nicht möglicher Vorberatung – von der Tagesordnung abgesetzt. Wir von der BWG hatten viel Zeit investiert, um die Unterlagen durchzuarbeiten und uns auf die Sitzung vorzubereiten; generell stellt sich mir die Frage „ob für die ehrenamtliche Arbeit bei der Umfänglichkeit solcher Verfahren eine Beratungszeit in den Fraktionen von ca. einer Woche ausreicht“!

In der Bauausschusssitzung vom 22.09.2020 wurde der Bebauungsplan 37 unter mehreren Tagesordnungspunkten beraten. In der Einwohnerfragestunde stellte ein Bürger die Rechtmäßigkeit der Absetzung der Tagesordnungspunkte von der Sitzung am 20.08.2020 infrage, da viele Bürger nur deshalb und somit umsonst gekommen waren. Laut Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Bönningstedt hätte eine Absetzung nur mit 2/3-Mehrheit erfolgen dürfen – dies war aber nicht gegeben. Im

Rahmen einer Protokollantwort wurde Folgendes erklärt:

*„Beschlussfassungen, die unter Verletzung von Geschäftsordnungsbestimmungen zustande kommen, sind nicht rechtmäßig. Die Verletzung von Geschäftsordnungsbestimmungen unterliegt weder der Widerspruchspflicht des Bürgermeisters noch dem Beanstandungsrecht der Kommunalaufsichtsbehörde.“* Ich verfolge schon mehrere Jahre das politische Geschehen in Bönningstedt und es ist nicht das erste Mal, dass ich mich frage, wofür es Verordnungen und Gesetze gibt, wenn diese bei Bedarf doch nicht bindend sind!

Auf der Sitzung am 22.09.2020



wurden fachliche Erläuterungen von Sachverständigen zu folgenden Themen vermittelt:

Allgemeine Ziele der Planung (Herr Schürmann), Lärm (Herr Hochfeldt), Altlasten/Bodenkontamination (Herr Ziegenmeyer) und Baugrundbeurteilung (Herr Brauer).

Anschließend wurden die einzelnen Stellungnahmen beraten, wobei, meiner Meinung nach, die Stellungnahmen der Bürger nur sehr pauschal behandelt wurden.

Erwähnenswert sind hierbei folgende Punkte:

- Die BWG hatte von Beginn an eine gemeinsame gutachterliche Betrachtung der Verkehrsströme auf der B4 gefordert; dies bedeutet die Einbeziehung des Aldi-Vorhabens, der Tankstelle sowie der Feuerwache. Neben der BWG sahen auch andere Fraktionsmitglieder hier gewisse Probleme, jedoch wurde diese vorgeschlagene Herangehensweise immer mehrheitlich abgelehnt. **Jetzt aber**, da eine nachträgliche Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (Standort Itzehoe) eingegangen war und Bedenken hinsichtlich der Erschließung zur Kieler Straße (B4) geäußert wurden, **änderte sich die Meinung**: Nun wurde eine gemeinsame Überprüfung angestoßen, die aber leider erst frühestens im Januar 2021 vorliegen wird. Der Sachverhalt ist im Städtebaulichen Vertrag (Kostenübernahmevertrag) aufgenommen worden.

- Das Gelände muss im östlichen Bereich um ca. 1 m aufgeschüttet werden. Durch Verdichtungsmaßnahmen könnten benachbarte Gebäude gefährdet werden. Während beim Aldi-Vorhaben großzügig Beweissicherungsmaßnahmen dem Vorhabenträger vorgeschrieben wurden – hier wird „nur“ um max. 80 cm aufgeschüttet – wird dies beim Bunge-Vorhaben durch kleinliche Zentimeterschieberei verweigert. Es erweckt den Eindruck, dass scheinbar mit zweierlei Maß gemessen wird, je nachdem, wer der Vorhabenträger ist!

- Die geplanten massiven Gebäudelängen und -höhen werden die nördlichen Grundstücke unverhältnismäßig stark verschatten; dies wurde vom Planer, Herrn Schürmann, bestritten.

- Ein sehr wichtiger Punkt ist m. E. die Erschließung der neun Reihenhäuser über den jetzigen

Verbindungsweg zwischen Ahornstraße und Seafordkehre. Der Weg ist ein Fuß-/Radweg und ein sehr viel genutzter Hauptverbindungs- und Schulweg Bönningstedts in nord-südlicher Richtung; er erschließt in Verbindung mit der Fußgängerampel auf der Bahnhofstraße die Grundschule, Kindergärten, Sport-, und Bolzplätze, den Abenteuerspielplatz Meisenweg und das Einkaufszentrum Am Markt. Der Weg ist laut B-Plan 16 nur 4,50 m breit abzüglich einer Versickerungsmulde und einer Wasserrinne bleiben noch ca. 3,40 m für Fahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger. Hierzu meint der Planer, Herr Schürmann, das sei ausreichend, „...und die Sickermulde machen wir auch zu.“ In jedweder Hinsicht ein Skandal – ob des Eingriffs in den B-Plan 16 (ist in dieser Form rechtswidrig) oder für diese Anforderungen eine zu geringe Breite des Weges! Hier weigert sich die Gemeinde eine Lösung zu erarbeiten.

- An dieser Stelle sei ausdrücklich erwähnt, dass ich einer gemäßigten, nicht urbanen Wohnbebauung auf dem Bunge-Gelände positiv gegenüberstehe; ich erwarte aber, dass erkannte Probleme angegangen werden und wir nicht mit fadenscheinigen und z. T. falschen Erklärungen abgebügelt werden.

*Liebe Bönningstedter/-innen, ich will es nicht beschreiben, aber sollte es wegen der räumlichen Enge zu Unfällen kommen, so wird das auf die Entscheidungsträger zurückfallen!*

Im Endeffekt empfahl der Bauausschuss – mit vier Stimmen pro und drei kontra – dem Gemeinderat, die Satzung für den B-Plan 37 zu beschließen.

Im Folgenden eine kurze Zusammenstellung des Beschlusses:

Die Gemeinde hält an der ursprünglich vorgegebenen Abstufung der Höhenentwicklung von der Kieler Straße in Richtung Osten (13,60 m – 12,50 m – 9,50 m) fest. Eine von der BWG geforderte Gesamtbetrachtung

des Verkehrs in der Kieler Straße ist von der Gemeinde nun in Auftrag gegeben.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.09.2020 sollte das Verfahren mit dem Satzungsbeschluss endgültig abgesegnet werden, aber es kam anders: Ein wichtiger Bestandteil des Verfahrens ist der Kostenübernahmevertrag zwischen dem Bauträger und der Gemeinde. Dieser Vertragsentwurf wurde den Fraktionen erst zwei Tage vor der Sitzung zugestellt, womit der BWG eine Vorberatung nicht mehr möglich war; folgerichtig hat die BWG für den Tagesordnungspunkt eine Vertagung beantragt. Diese wurde mit der Mehrheit der Gemeindevertreter abgelehnt. Für die SPD erwähnte Axel Großmann, dass dieser Vertrag ja nur neun Seiten umfassen würde. Wir meinen jedoch, dass diese neun Seiten es in sich haben!

Bei der Behandlung dieses



Tagesordnungspunktes stellte die CDU-Fraktion eine Unplausibilität speziell für die zu schaffenden Parkplätze fest, worauf von der SPD – jetzt erfolgreich! – der Antrag auf Vertagung erneut gestellt wurde. Inzwischen hat die Gemeindevertretung am 24.11.2020 mit den Stimmen der CDU und SPD den B-Plan 37 für das Bunge-Gelände sowie den zugehörigen Kostenübernahmevertrag beschlossen.

Ein letztes Wort zur Infrastruktur in Bönningstedt:

Mit dem Bunge-Vorhaben und den Bauvorhaben in der Goosmoortwiete, Norderstedter Straße, Bahnhofstraße und Kieler Straße entstehen ca. 150 neue Wohneinheiten. Deren Bewohner brauchen Kindergartenplätze und Grundschulplätze, auf die sie ein

Anrecht haben; so etwas kann nur auf längere Sicht bereitgestellt werden. Wir fragen uns, wie die Plätze finanziert und zeitnah eingerichtet werden sollen.

Wolfgang Büttner

## Interessenkonflikt?

Fraglich ist das Verhalten des Stadtplaners. Er wird zum einen



vom Vorhabenträger bezahlt, um einen Bebauungsplan für 70 Wohnungen und etwas Gewerbe auf dem Bunge-Gelände zu erstellen. Das tut

er im Interesse des Vorhabenträgers, der sich nicht darum kümmern muss, welche Kindergarten- oder Schulplätze für die neuen Bewohner zur Verfügung stehen.

Unglücklicherweise hat er noch einen zweiten Auftraggeber, die Gemeinde, für die er einen Flächennutzungsplan erstellen soll. Hier geht es natürlich darum, Erweiterungen von Wohnbauflächen vorzubereiten, aber nur im Einklang mit einer bezahlbaren Erweiterung der Infrastruktur. Diese beiden Aufträge widersprechen sich also. Er ist damit befangen und sollte im Sinne einer seriösen Arbeit einen der beiden Aufträge niederlegen.

Stattdessen behauptet er immer wieder, Bönningstedt **müsse** laut Landesregierung die Einwohnerzahl nach oben treiben. Das ist unwahr. Die Landesregierung wünscht dies tatsächlich im Regionalplan, kann aber die Gemeinde nicht dazu zwingen.

Ob einzelne Grundstücke zu Bauland werden, entscheidet immer noch die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit durch die Erstellung von Bebauungsplänen. Das sollte sie nur tun, wenn sie die Folgekosten bezahlen kann.

Die Auswirkungen dieses Interessenkonfliktes können Sie in unseren Artikeln mehrfach finden.

Jane Czolbe

## Digitalpakt Schule



Als wir im März über den Digitalpakt Schule berichteten, wussten wir noch nicht, was uns in Bezug auf die Pandemie erwartet. Jetzt, ein halbes Jahr später, ist klar, dass es genau der richtige Schritt war, die Digitalisierung an den Schulen voranzutreiben. An Wissensvermittlung über Videokonferenzen, E-Mail-Aufgaben oder virtuellen Elternabenden führt kein Weg mehr vorbei.

Man hat in den vergangenen Monaten häufiger gelesen, dass die Bundesmittel zum Digitalpakt Schule zu wenig abgerufen werden und der Ausbau eher schleppend vorangeht.

Als Mitglied im Arbeitskreis Digitalpakt kann ich sagen, dass die Schulen mit diesem Thema ziemlich alleingelassen werden. Die Grundschule Bönningstedt ist schon gut ausgestattet, aber wie ausreichend ist das? Ein Netz-

infrastrukturplan existiert nicht. Also müssen bestehende Verkabelungen untersucht werden. Fachfirmen wurden zur Begehung angeschrieben und Angebote eingeholt. Es ist aber leider nicht so, dass dann die Firmen kommen, sich die bestehende Verkabelung anschauen und am nächsten Tag ist das Angebot auf dem Tisch. Verwaltung, Schule oder Kommunalpolitiker müssen dann als Laien beurteilen, ob das Ganze Hand und Fuß hat.

Der Austausch mit dem IQSH der Schulbehörde, mit der Verwaltung in Quickborn und mit der Schule wurde ab März wegen der Pandemie weniger, kam aber nicht zum Erliegen. Zu Beginn der Sommerferien hatten wir einen Stand erreicht, mit dem gearbeitet und weiter geplant werden konnte. Leider trat der Vorsitzende des Arbeitskreises im Sommer zurück. An dieser Stelle nochmals vielen Dank an Dieter Freywald für die gute Zusammenarbeit.

Des Weiteren gab es für den Arbeitskreis eine neue Ansprechpartnerin in der Grundschule. In der Sozialausschusssitzung vom 30.09.2020 wurde der Arbeitskreis neu besetzt, dessen Aufgaben erneuert und nochmal konkretisiert. Die Schulen in Quickborn haben diesen Prozess zum Teil schon durchlaufen. Von den Erfahrungen der Verwaltung können wir in Bönningstedt profitieren.

Im Oktober hatte die Schule das Medienkonzept überarbeitet, Angebote zur WLAN-Ausstattung und für die Präsentationsgeräte lagen vor. Leider musste die Sozialausschusssitzung im November abgesagt werden. Die Ausschussmitglieder äußerten sich per E-Mail zu den Vorlagen, so dass der Bürgermeister nun die nächsten Entscheidungen treffen konnte. Die noch offene Frage des langfristigen Supports ist noch ungeklärt.

Zur Digitalisierung gehört aber noch mehr. Ist es gut, wenn Kinder affiner im Umgang mit den Medien sind als deren Lehrkräfte? Ist es nicht oft so, dass nur, wenn das Lehrpersonal sich privat für Technik begeistert, Schule und SchülerInnen davon profitieren? Wer erklärt den Kindern die Risiken? Was ist mit Cybermobbing? Leider bedeutet Digitalisierung nicht nur, Schulen mit Hardware auszustatten. Es ist viel komplexer. Wollen wir hoffen, dass das Bildungsministerium schon an Plänen dazu feilt.

Karen Schmitz

Anzeige:

**SONOS®**  
Schweizer Konstruktions-Bausteine!  
**Neu: Projekt-Pakete** für die motorische und kreative Entwicklung ab 4 Jahre

nur online:  
[www.sonos-kids.com](http://www.sonos-kids.com)

 ORIGINAL SCHWEIZER QUALITÄTSSPIELZEUG

### Sitzungstermine

**Auf Grund der Covid-19-Pandemie können hier keine verlässlichen Angaben über zukünftige Sitzungstermine erfolgen.**

Die Termine werden ständig auf unserer Homepage aktualisiert:  
<http://www.bwg-boeningstedt.de>

**Wir von der BWG sind für Sie da.** Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu politischen Themen haben, wenden Sie sich bitte persönlich oder per Email an uns: [info@bwg-boeningstedt.de](mailto:info@bwg-boeningstedt.de) Wir freuen uns auf Gespräche mit Ihnen.

**Jane Czolbe** Kieler Straße 129d, Tel. 556 63 73, [jane.czolbe@yahoo.de](mailto:jane.czolbe@yahoo.de), **Helmut Fredrich** Tel. 556 77 91, **Jörg Hahn** BWG-Vorsitzender, Ahornstraße 70, [joerg-hahn@live.com](mailto:joerg-hahn@live.com), **Christel Hansen** Winzeldorfer Straße 22, Tel. 556 83 18, **Niels Hansen** Winzeldorfer Straße 22, [niels-john.hansen@hamburg.de](mailto:niels-john.hansen@hamburg.de), Tel. 556 83 18, **Stefan Kiel** stellv. BWG-Vorsitzender, Fraktionsvorsitzender, **Reiner Knickmeier** Tel. 556 71 93, **Karen Schmitz** stellvertretende Fraktionsvorsitzende, [karen.schmitz@onlinehome.de](mailto:karen.schmitz@onlinehome.de), **Wolfgang Büttner** Ahornstraße 44a, Tel. 55 69 36 20, **Simone Gent-Welbing** Moorlander Weg 5

**Herstellung:** Winkelmann Offset GmbH, Goosmoortwiete 9, 25474 Bönningstedt, V. i. S. d. P.: Jörg Hahn, Ahornstraße 70